



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Februar 2002

Nummer 10

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
702	19. 12. 2001	RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, der Staatskanzlei und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) . . . . .	150

**I.****Richtlinien****über die Gewährung von Zuwendungen  
im Rahmen des Technologie- und Innovations-  
programm NRW (TIP)**

RdErl. des Ministeriums  
für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr,  
der Staatskanzlei und des Ministeriums  
für Arbeit und Soziales,  
Qualifikation und Technologie v. 19. 12. 2001 –  
III A 3 – 50 – 16

Ziel der Technologie- und Innovationsförderung ist es, die Erschließung technischer Möglichkeiten zur Lösung künftiger Aufgaben unserer Gesellschaft zu unterstützen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Erschließung von neuen Handlungsfeldern in Hoch- und Querschnittstechnologien. Durch die Bereitstellung von öffentlichen Fördermitteln sollen die Unternehmen in NRW im Innovationswettbewerb ertüchtigt werden, um sich auf besonders dynamischen und wachstumsstarken Innovations- und Technologiefeldern nachhaltig behaupten zu können.

**Inhalt**

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Antrags- und Bewilligungsverfahren
- 8 In-Kraft-Treten

**1****Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zu Maßnahmen für die Optimierung von Rahmenbedingungen für die Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen in der Wirtschaft sowie für die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren zur Verbesserung des Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen (Technologie- und Innovationsförderung).

Die Förderung erstreckt sich auf die in Anlage 4 bezeichneten Branchen, Technologie- und Innovationsfelder.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine vorrangige Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage von Juryentscheidungen im Rahmen von Wettbewerben oder Schwerpunktsetzungen ist zulässig.

**2****Gegenstand der Förderung****2.1**

Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien

**2.1.1**

Forschung und industrielle Forschung (von der Ideenfindung bis zum Labormuster)

Forschung zum Auf- und Ausbau wirtschaftlich-technologischer Kompetenz und industrielle Forschung zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Verbesserungen bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Forschung und industrielle Forschung sind nur dann Gegenstand der Förderung, wenn sie zur unmittelbaren Umsetzung in die vorwettbewerbliche Entwicklung erforderlich sind. Sie umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfah-

ren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

**2.1.2**

Vorwettbewerbliche Entwicklung (vom funktionsfähigen Labormuster bis zum Prototypen)

Vorwettbewerbliche Entwicklung zur Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind), einschließlich des Aufbaus und des Betriebs eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps oder einer ersten, nicht für die industrielle Anwendung bzw. die kommerzielle Nutzung umwandelbaren Demonstrationsanlage.

**2.1.3**

Studien

Studien über die technische Durchführbarkeit sowie sozialverträgliche Technikgestaltung als Vorbedingung für Vorhaben der industriellen Forschung (Nr. 2.1.1) bzw. der vorwettbewerblichen Entwicklung (Nr. 2.1.2).

**2.2**

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Errichtung eines neuen technologieorientierten Betriebes.

**2.3**

Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung, Technologische Infrastruktur

**2.3.1**

Beratung, allgemeine Information und Qualifizierung für KMU (Nr. 3.1)

Beratung, allgemeine Information und Qualifikation zur Demonstration neuer Technologien, zur Beseitigung technischer Hemmnisse im Unternehmen oder zur Erschließung neuer Märkte. Maßnahmen zur Entwicklung neuer unternehmensübergreifender Informationsstrukturen für gemeinsame Marketing-, Vertrieb- und Serviceaktivitäten insbesondere unter Nutzung neuer Kommunikationstechnologien.

Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören, wie routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung oder Werbung sind nicht förderfähig.

**2.3.2**

Technologische Infrastruktur

Modernisierung und Verbesserung der technischen Ausrüstung der Technologiezentren und ähnlicher Einrichtungen, die treuhänderisch für KMU mit dem ausschließlichen Zweck der externen Dienstleistungen für KMU beschafft werden.

Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören, wie routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung oder Werbung sind nicht förderfähig.

**2.4**

Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

**2.4.1**

Infrastrukturelle Einrichtungen (Im Vorfeld und/oder während der vorwettbewerblichen Entwicklung)

Infrastrukturelle Einrichtungen, die entweder Produkte, Dienstleistungen oder Verfahrenslösungen von mehreren Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten oder anderen Unternehmen neuartige technologische Konfigurationen von Querschnittstechnologien mit breitem Angebotsprofil anbieten, die diese Unterneh-

men mangels Qualifikation bzw. Auslastung nicht beschaffen können. Das gilt für Einrichtungen, die die Umsetzung innovativer Ideen in Patente bzw. Lizzenzen unterstützen oder Maßnahmen zur Patentverwertung fördern.

Die Inanspruchnahme dieser Einrichtung setzt voraus, dass die Dienstleistung für das jeweilige KMU neu und nicht mit einem durch das KMU allein zu bewältigenden Schwierigkeitsgrad verbunden ist und in Zusammenhang mit Maßnahmen der vorwettbewerblichen Entwicklung (Nr. 2.1.2) stehen.

Allen Unternehmen innerhalb der Europäischen Union ist zu gleichen Bedingungen und Voraussetzungen Zugang zu gewähren (Allgemeine Maßnahme gemäß Nr. 5.3.4). Die Maßnahmen dürfen sich nicht auf den Wettbewerb und den Handel unter den Mitgliedstaaten auswirken.

#### 2.4.2

Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Technologieinitiativen, die im besonderen Landesinteresse liegende Handlungs- und Technologiefelder entwickeln und/oder als Moderator die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren unterstützen.

Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören, wie routinemäßige Steuer- und Rechtsberatung oder Werbung sind nicht förderfähig.

Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, die die Umsetzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung in neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in die Unternehmen unterstützen.

#### 2.5

Ideenfindung, Synergieförderung

Studien, die die technologischen Markteintrittsvoraussetzungen als Vorbedingung für die industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung von KMU untersuchen. Maßnahmen von mehreren KMU zur innovativen Ideenfindung und -umsetzung oder mit dem Zweck, in anderen Unternehmen bekannte Verfahren in das eigene Unternehmen zu übernehmen.

### 3

#### Zuwendungsempfänger

##### 3.1

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe, die

- weniger als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und
- entweder
  - einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. € erzielen oder
  - eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. € erreichen, und
- nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und – so weit keine Kontrolle ausgeübt wird – institutionelle Anleger).

Bei Existenzgründern kann die Zuwendung erst nach Unternehmensgründung bewilligt werden.

##### 3.2

Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 1.000 Beschäftigten, die die Definition von KMU nach Nr. 3.1 nicht erfüllen. Unternehmen der gewerblichen

Wirtschaft mit 1.000 Beschäftigten und mehr in Ausnahmefällen, wenn nur sie die für das Land erwünschten Technologien entwickeln und einführen können.

#### 3.3

Einrichtungen, Landesinitiativen, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Landesinitiativen und ähnliche Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landesverwaltung.

#### 3.4

Forschungsinstitute und Ingenieurbüros

Maßnahmen von Antragstellern, deren Unternehmenszweck in der vorwettbewerblichen Entwicklung liegt, können gefördert werden, wenn

- die Antragsteller gemeinschaftlich mit Unternehmen die zu fördernde Maßnahme umsetzen und die Projektergebnisse in Nordrhein-Westfalen verwerten oder
- die zu fördernde Maßnahme außerhalb des üblichen Leistungsprogramms des Antragstellers liegt.

### 4

#### Zuwendungsvoraussetzungen

##### 4.1

Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung (Nr. 2.1)

Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie Neuheitscharakter besitzen, einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen, von einem hohen Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet sind, das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten und begründete Aussichten auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen bestehen.

##### 4.2

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn sich der Antragsteller verpflichtet, die Anzahl der Dauerarbeitsplätze innerhalb von 3 Jahren nach Tätigung der Ausrüstungsinvestitionen um 15% bezogen auf die Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung zu steigern oder es sich um eine Unternehmensneugründung handelt. Die neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze müssen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren erhalten bleiben. Bemessungsgrundlage für die Beschäftigtenzahl/Dauerarbeitsplätze sind Vollzeitkräfte; Teilzeitbeschäftigte können anteilig berücksichtigt werden.

##### 4.3

Finanzielle Voraussetzungen

Bei Unternehmensgründungen soll das eingezahlte und haftende Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Sachleistungen und der Förderung aus diesem Programm mindestens 20 v.H. der Projektausgaben betragen.

##### 4.4

Kooperationsprojekte

Bei Kooperationsprojekten mit mehreren Antragstellern müssen die Partner ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zuwendungszweckes in einem Kooperationsvertrag regeln, in dem insbesondere zu vereinbaren ist, dass im Falle des Ausscheidens eines Kooperationspartners seine bis dahin gewonnenen Erkenntnisse aus den Projektarbeiten den übrigen Kooperationspartnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### 5

#### Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

##### 5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

5.2		5.3.5	
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung		Sonstige Maßnahmen	
5.3			
Es gelten folgende Fördersätze:			
5.3.1			
Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1)			
- Kleine und mittlere Unternehmen (Nr. 3.1)	bis zu 35%		bis zu 100%
Der Fördersatz kann bei Kooperationsprojekten mit mindestens einer öffentlichen Forschungseinrichtung um 10% und bei KMU mit Standort innerhalb von Gebieten, für die eine nationale Regionalbeihilfe von der EU-Kommission zugelassen worden ist (Gebiete der regionalen Wirtschaftsförderung) um den für den jeweiligen Standort geltenden Zuschlag bis zu einem Höchstförderatz von 50% angehoben werden.			
- Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Nr. 3.2)	bis zu 25%		
- Studien für die technische Durchführbarkeit (2.1.3) als Vorbedingung für Vorhaben der industriellen Forschung von wissenschaftlichen Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei Unternehmensprojekt-förderung	bis zu 75%		
5.3.2			
Ausrüstungsinvestitionen (Nr. 2.2)			
- kleine Unternehmen, die			
- weniger als 50 Arbeitskräfte beschäftigen und			
- entweder			
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 7 Mio. € erzielen oder			
- eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 5 Mio. € erreichen, und			
- nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der kleinen Unternehmen nicht erfüllen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und – soweit keine Kontrolle ausgeübt wird – institutionelle Anleger)	bis zu 15%		
- übrige KMU (Nr. 3.1)	bis zu 7,5%		
Unabhängig von der Art und Größe des Zuwendungsempfängers sind förderbar:			
5.3.3			
Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung, technologische Infrastruktur, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft und Marktentwicklung, Ideenfindung, Synergieförderung (Nr. 2.3, 2.4.2 und 2.5)	bis zu 50%		
5.3.4			
Allgemeine Maßnahmen			
Maßnahmen, die nicht geeignet sind sich auf den Wettbewerb und den Handel unter den Mitgliedstaaten auszuwirken (eine Auswirkung auf den Wettbewerb ist auch gegeben, wenn sich durch die geförderte Maßnahme ein Wettbewerbsvorteil für nicht geförderte Marktleistungen ergibt) und zu den allen Unternehmen der Europäischen Union zu gleichen Bedingungen und Voraussetzungen Zugang gewährt wird	bis zu 100%		
5.3.5			
Sonstige Maßnahmen			
Maßnahmen der Forschung oder der technologischen Analyse und Information von öffentlichen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen, die marktfremd sind und deren Ergebnisse grundsätzlich unter nichtdiskriminierenden und marktüblichen Bedingungen weit verbreitet und verwertet werden			
„De-minimis-Regelung“			
Maßnahmen, für die unter Einschluss anderer öffentlicher Beihilfen nicht mehr als 100.000,- € nach Maßgabe der VERORDNUNG (EG) Nr. 69/2001 DER KOMMISSION vom 12. 1. 2001 (De-minimis-Regelung) innerhalb von 3 Jahren bewilligt sind			bis zu 100%.
Außer Ansatz bleiben sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen. Die Einhaltung ist durch Abgabe einer „De-minimis-Bescheinigung“ nachzuweisen.			
5.4			
Bagatellgrenze			
Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3.1 und 2.5 beträgt die Bagatellgrenze 2.000,- €; bei anderen Maßnahmen 15.000,- €.			
5.5			
Form der Zuwendung: Zuschuss			
5.6			
Bemessungsgrundlage			
Ausgaben können nur berücksichtigt werden, soweit sie projektbezogen sind und die Verpflichtung zur Leistung nach Eingang eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle (Nr. 7) begründet worden ist. Die Verpflichtung zur Leistung der Ausgabe ist grundsätzlich mit Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags gegeben. Nr. 1.34 VV zu § 44 LHO bleibt unberührt.			
5.6.1			
Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1)			
Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionen			
Ausgaben für Ideensuche, Konstruktion, technologische Untersuchungen zur späteren Marktumsetzung, Experimente und Erprobungen einschließlich der Herstellung von Labormustern, Prototypen und Nullserien, deren Demonstration sowie der in diesem Rahmen erforderlichen Investitionen wie Instrumente und Ausrüstung.			
Dazu gehören die Ausgaben für externen Sachverständigen, Inanspruchnahme von Informationssystemen, Erlangung von Lizzenzen und Patenten, Weiterbildung, externe Forschungsleistungen und sonstige Dienstleistungen.			
5.6.2			
Ausrüstungsinvestitionen (Nr. 2.2)			
Investitionsausgaben für Produktionseinrichtungen und Ausrüstungen für eine grundlegende Änderung des Produktes oder des Produktionsverfahrens oder für die Errichtung eines neuen technologieorientierten Betriebes.			
5.6.3			
Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung, Technologische Infrastruktur und Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft (Nr. 2.3 und 2.4)			
Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Fremdleistungen sowie Investitionen. Ausgaben für die Analyse-, Beratungs-, Forums-, Projektträger- und Qualifizie-			

rungsaufgaben. Hierbei können die Ausgaben bei Förderung der Neugründungen von Gesellschaften der infrastrukturellen Einrichtungen (Nr. 2.4) für investive Erstausstattung sowie Ausgaben für eine Anlaufphase von bis zu drei Jahren mit berücksichtigt werden; bei Technologieinitiativen ist eine wiederkehrende Förderung nur zulässig, wenn weitere Handlungs- und Technologiefelder zu erschließen sind.

#### 5.6.4

##### Ideenfindung, Synergieförderung (Nr. 2.5)

Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Fremdleistungen.

#### 5.7

##### Ermittlung der Ausgaben

###### 5.7.1

###### Personalausgaben

Die Personalausgaben ermitteln sich aus dem Stundensatz und der Anzahl der für das Projekt geleisteten Stunden.

- Anzahl der Stunden

Mehr als 1700 Jahresarbeitsstunden /Person und Kalenderjahr dürfen nicht abgerechnet werden.

- Stundensatz

Der Stundensatz kann getrennt nach folgenden Funktionen pauschal angesetzt werden:

- Geschäftsführer sowie wissenschaftlich-technisches Personal mit Hochschulabschluss
- Personal mit Fachhochschulabschluss oder sonst. staatlichem Abschluss (z.B. Fachschulingenieur, Techniker, Meister)
- Personal mit Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (z.B. techn. Assistenten, Laboranten, Facharbeiter, Schreibkräfte)
- Hilfskräfte

Die Festsetzung der Pauschalsätze erfolgt auf der Grundlage der vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen durch Runderlass veröffentlichten Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren. Die Pauschalsätze werden jährlich bekannt gegeben. Maßgebend für den gesamten Bewilligungszeitraum sind die zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Pauschalsätze.

Anstelle der Pauschalierung kann der Personalstundensatz nach Aufwand des Antragstellers mit einem 10%igen Zuschlag für Gemeinkosten berücksichtigt werden. Dabei sind die Personalstundensätze auf der Basis von 1.700 Arbeitsstunden je Arbeitskraft und Kalenderjahr zu ermitteln. Die Vergütung für den Unternehmer kann Teil der Bemessungsgrundlage sein, soweit er Tätigkeiten verrichtet, die eindeutig mit dem Projekt zusammenhängen und gesondert berechnet werden.

###### 5.7.2

###### Sachausgaben

- Lagerentnahmen (hier gilt der Tag der Entnahme als Tag der geleisteten Ausgabe)
- Raummieter für Neugründungen, soweit sie im Bewilligungszeitraum anfallen
- Reisekosten, soweit sie durch gesonderte Reisekostenrechnung nachgewiesen werden
- Leasingraten, soweit sie im Bewilligungszeitraum anfallen
- Ausgaben für Fremdleistungen oder die Erlangung von Patenten und Lizzenzen sollen zusammen nicht mehr als 50% der Projektausgaben betragen.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Repräsentationszwecke und Fremdzinsen sowie die kalkulatorischen Kosten für Gewinn, Abschreibungen und Einzelwagnisse.

## 6

### Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P) sind grundsätzlich unverändert Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

## 7

### Antrags- und Bewilligungsverfahren

#### 7.1

##### Antragsverfahren

Für den Antrag gilt das Muster der Anlage 1.

Anlage 1

Der Antrag ist bei der in Anlage 4 festgelegten Stelle zu stellen.

#### 7.2

##### Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die in der Anlage 4 aufgeführte Stelle.

#### 7.2.1

Technologische Begutachtung für Anträge mit einer beantragten Zuwendung bis 250.000,- €

Die Bewilligungsbehörden (Nr. 2 und 3 der Anlage 4) entscheiden bei Anträgen mit einer beantragten Zuwendung bis 250.000,- € gem. Nr. 2.1 und 2.2 auf der Grundlage einer technologischen Begutachtung.

#### 7.2.2

Aufgaben der Bewilligungsbehörden, Zweckbindungs-dauer der mit Zuwendungsmitteln beschafften Gegenstände, Abwicklung der Zuwendung

Die Bewilligungsbehörden führen die fachliche Betreuung der Projekte durch. Für Anträge mit einer beantragten Zuwendung von mehr als 250.000,- € wird die technologische Begutachtung durch die Bewilligungsbehörden durchgeführt. Das Hinzuziehen von Gutachtern ist zulässig. Die Ministerien bzw. die Staatskanzlei können zur Wahrnehmung ihrer Aufsicht, Koordinierung und Mittelsteuerung einen Arbeitskreis einberufen.

Für den Zuwendungsbescheid gilt das Muster der Anlage 2.

Die Zweckbindungsfrist der geförderten Wirtschaftsgüter endet frühestens 3 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes; danach ist der Zuwendungsempfänger grundsätzlich in der Verwendung frei.

Soweit das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen oder die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Bewilligungsbehörde ist, wird die verwaltungsmäßige Abwicklung und die Befugnis über Unwirksamkeit, Rücknahme, Widerruf des Zuwendungsbescheides, Rückforderung der Zuwendung und Verzinsung (§§ 48, 49, 49a VwVfG NW) zu entscheiden, von der für den Sitz des Antragstellers zuständigen Bezirksregierung wahrgenommen.

#### 7.3

##### Verwendungsnachweisverfahren

Für den Verwendungsnachweis gilt das Muster der Anlage 3. Abweichend von Nr. 10.1 VV zu § 44 LHO ist statt eines Zwischenachweises ein Teilsachbericht /Teilverwendungsnachweis mit Belegen vorzulegen. Teilsachbericht und Teilverwendungsnachweis sind von der gemäß Nr. 7.2 zuständigen Stelle zu prüfen.

Für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen ist die mit der verwaltungsmäßigen Abwick-

lung beauftragte Bezirksregierung zuständig. Diese entscheidet über Unwirksamkeit, Rücknahme, Widerruf des Zuwendungsbescheides, Rückforderung der Zuwendung und Verzinsung (§§ 48, 49, 49a VwVfG NW).

Während der Zweckbindungsfrist hat der Zuwendungsempfänger jährlich innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres der zuständigen Stelle einen Verwertungsbericht vorzulegen.

#### 7.4

##### Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung nebst Zinsen gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Für Unwirksamkeit, Rücknahme, Widerruf des Zuwendungsbescheides, Rückforderung der Zuwendung und

Verzinsung finden die §§ 48, 49, 49a VwVfG NW Anwendung.

Die Förderung nach den Nummern 2.2, 2.3, 2.4.2 und 2.5 erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 DER KOMMISSION vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl EG Nr. L 10/33 vom 13. 1. 2001).

#### 8

##### In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 10. 2001 in Kraft und gelten bis zum 30. 9. 2006. Gleichzeitig tritt der Runderlass vom 26. 10. 1990 – 321 – 07 – 06 – (SMBI. NRW. 74) außer Kraft. Über Projekte, die vor dem In-Kraft-Treten beantragt und begonnen, aber noch nicht bewilligt worden sind, wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Richtlinie entschieden. Dabei wird es zugelassen, dass für diese Projekte die Antragsformulare des o.g. Runderlasses vom 26. 10. 1990 als prüffähige Antragsunterlagen im Sinne dieser Richtlinie gelten.

## Förderkennzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift der zuständigen Stelle gem. Nr. 7.1 TIP

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Förderrichtlinie des Technologie- und Innovationsprogramms (TIP)

 als Einzelprojekt als Kooperationsprojekt

## 1. Antragsteller

## 1.1 Name / Firma / Rechtsform

		Vorname, Name
		Funktion (z.B. Direktor, Geschäftsführer)

Auskunft erteilt:	Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
-------------------	-----------------------	-------------------

## 1.2 Anschrift

Straße	Postleitzahl	Ort
Postfach	Postleitzahl der Großkunden-Adresse	eMail-Adresse

## 1.3 Bankverbindung

Geldinstitut	Bankleitzahl	Konto-Nr.
--------------	--------------	-----------

## 2. Maßnahme

- Forschung / industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1 TIP)
- Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)
- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung, technologische Infrastruktur, infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, Ideenfindung und Synergieförderung (Nrn. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)
- Maßnahme nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.5 TIP)

2.1 Bezeichnung des Vorhabens  
(max. 240 Zeichen)


## 2.2 Durchführungszeitraum für das beschriebene Vorhaben

Realisierungsort, falls von 1.2 abweichend

von	bis	
-----	-----	--

## 3. Gesamtausgaben / Beantragte Zuwendung

It. beiliegendem Arbeits-, Zeit- u. Ausgabenplan (zusammengefasst in Anlage 3)	in €
beantragte Zuwendung (ermittelt in Anlage 3)	in €

Förderkennzeichen						
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)						

4. Finanzierungsplan		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	Gesamt	20	20	20	20	und folgende Jahre
		—	—	—	—	—
1	2	3	4	5	6	
4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3)						
4.2 Eigenanteil (z.B. Cash-Flow, einschl. Risikokapital, Kredite, Gesellschafterdarlehen, Unternehmensliquidität aufgrund eingezahltem Eigenkapital) nachrichtlich: davon voraussichtlich Kredite von Geldinstituten						
	€					
4.3 Leistungen Dritter (z.B. Einnahmen aus der Projektverwertung während des Durchführungszeitraums, private Zuschüsse Dritter) - ohne öffentliche Förderung						
4.4 Weitere beantragte / bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) (Zwendungsgesetz siehe Anlage)						
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3 / 5)						

5. Beantragte Förderung (Nr. 5.2 TIP)						
Zuwendungsbereich Summarische Zusammenstellung It. Anlage 3	v.H.d. Gesamtausgaben (Fördersatz)	Zuschuß in 1000 €				
		20	20	20	20	und folgende Jahre
1	2	3	4	5	6	
5.1 Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1 TIP)	%					
5.2 Studien für technische Durchführbarkeit von wiss. Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)	%					
5.3 Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)	%					
5.4 Flankierende Dienstleistungen für Innovationen und Technikentwicklung, Technologische Infrastruktur, usw. (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)	%					
5.5 Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)	%					
5.6 Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)	%					
SUMME						

Förderkennzeichen
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

## 6. Begründung (Projektbeschreibung, Gesamtwirtschaftlicher Nutzen, Kurzbewertung der Finanzierung)

### 6.1 Projektbeschreibung

- Forschung / ind. Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung (Nr. 2.1 TiP)

Zu jedem Punkt der nachstehenden Gliederung ist Stellung zu nehmen.

#### 6.1.1 Stand der Technik

- Konstruktions- und Verfahrensmerkmale, konkurrierende Produkte oder Verfahren, Eigenschaften und Funktionen
- Stand im Ausland, in der Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen

#### 6.1.2 Ziel des Projektes

- Aufgaben und Problembeschreibung
- Auslösungsgründe
- Dringlichkeit

#### 6.1.3 Lösungswege

- Bisherige Vorarbeiten
- Noch durchzuführende Arbeiten
- Erforderliches Personal
- Erforderliche Einrichtungen und Anlagen
- Vergabe von Unteraufträgen, Hinzuziehung von Sachverständigen, Beratern, Instituten
- Technisches Risiko

#### 6.1.4 Neuheit

- Unterschiede zu bestehenden Technologien, neue und veränderte Eigenschaften und Funktionen
- Neue Verwendungsbereiche
- Sonnrechtsituatien

#### 6.1.5 Wirtschaftliche Erfolgsaussichten, wirtschaftliches Risiko

- Marktsituation, Wettbewerbslage
- Marktaussichten
- Markterschließung
- Absatzplanung
- Gewinnerwartung

#### 6.1.6 Darlegung der Notwendigkeit öffentlicher Hilfe

- Art und Höhe der Eigenmittel
- Art, Höhe, Konditionen und Zeitpunkt der Bereitstellung von Fremdmitteln
- Andere öffentliche Finanzhilfen
- Schetiger Forschungs- und Entwicklungsaufwand

- Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TiP)

- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung, technologische Infrastruktur, infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation  
Wissenschaft/Wirtschaft, Ideenfindung und Synergieförderung (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TiP)

Zu jedem Punkt der nachstehenden Gliederung ist Stellung zu nehmen.

#### 6.1.1 Ausgangslage

- Bestehende Struktur
- Defizite
- Dringlichkeit

#### 6.1.2 Ziel des Projektes

- Bezeichnung der geplanten Maßnahme

#### 6.1.3 Durchführung des Projektes

- Maßnahmen der Projektvorbereitung
- Schwerpunkte
- Umsetzungsmaßnahmen
- Bei Flankierenden Dienstleistungen (Nr. 2.3, 2.4, 2.5, TiP) ggf. Bewertung durch Akteur(e) aus der Region

#### 6.1.4 Notwendigkeit der öffentlichen Hilfe

- Technische bzw. betriebswirtschaftliche Risiken, Schwierigkeitsgrad, Neuheit
- Erläuterung der Finanzierung

#### 6.1.5 Bei Maßnahmen nach Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TiP als allgemeine Maßnahme

- Erläuterung der allgemeinen Maßnahme

### 6.2 Gesamtwirtschaftlicher Nutzen für das Technologiefeld

(die angekreuzten Punkte sind gesondert zu erläutern)

- Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen  
 Einsparung von Energie  
 Einsparung von Rohstoffen  
 Kosteneinsparung  
 Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen  
 Verbesserung der Marktchancen  
 Umweltschutz  
 Qualitätssteigerung  
 Erhöhung der Maschinenleistung

- Verbesserung der Auslastung  
 Verkürzung der Lieferfristen  
 Beseitigung von Störungs- und Schwachstellen  
 Zusammenfassung von Fertigungsstufen  
 Sonstiges

### 6.3 Kurzbewertung der Sicherung der Projektfinanzierung

in €

#### 6.3.1 Eigenanteil lt. Finanzierungsplan (Nr. 4.2)

Zuzüglich der im Finanzierungsplan (Nr. 4.3) eingeplanten ungesicherten Einnahmen

+

Auf den Antragsteller entfallende Projektfinanzierungsanteile

=

#### 6.3.2 Abzüglich in Aussicht gestellte Fremdmittel / Risikokapital

lt. Zusage des Geldgebers

%

Zusage des Geldgebers wird nachgereicht

Verbleibender Projektfinanzierungsbedarf, der unmittelbar vom Unternehmen abzudecken ist

=

#### 6.3.3 Umrechnung auf den jährlich durchschnittlichen Projektfinanzierungsbedarf

( verbleibender Projektfinanzierungsbedarf x 12 )  
Monate des Durchführungszeitraums (Antrag Nr. 2.2)

#### 6.3.4 zuzüglich jährlicher Kapitaldienst bei den eingesetzten Krediten ggf. einschließlich der zu zahlenden Zinsen für das Risikokapital

+

#### 6.3.5 Jährlicher Finanzbedarf des Projektes für das Unternehmen

=

#### 6.3.6 Finanzierung durch

- Cash-flow (Gewinne + Abschreibungen (Nr. 7.7.2)) jährlich  
 Kapitaleinzahlung, Gesellschafter Darlehen usw. jährlich  
 Sonstiges (siehe Erläuterung)

%

%

%

Der Finanzierungsbedarf ist abgedeckt.

Die nachstehende Deckungslücke wird gesondert erläutert.

Förderkennzeichen
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**7. Unternehmensbeschreibung (Rechtsformen bei Unternehmen, Gründungsdaten, Beschäftigte; Unternehmensbeteiligungen) zur Beurteilung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes**

**7.1 Gesellschafter (ggfs. auch Komplementär GmbH)**

**Höhe der Beteiligung**

in 1000 €      in %


bestehendes Unternehmen

Gründungsdatum

Neugründung

Datum des Handelsregister-Eintrags

Handelsreg.-Eintrag wurde beantragt am:

Angaben zu den Gesellschaftern (7.1) die als Unternehmen beteiligt sind

Name des verbundenen Unternehmens	Sitz in	Beteiligung in %	Umsatz in 1000 €	Beschäftigte

**7.2 Angaben über Beschäftigte (gem. Nr. 4.2 TIP)**

**Auswirkungen des Projektes**

Durchschn. Beschäftigte lt. letztem Jahresabschluss

bei Antragstellung

Jahr

20

Jahr

20

Jahr

20

Gesamt






**7.3 Wirtschaftsbereich**


**7.4 Branche des Unternehmens** (gef. NACE falls bekannt)


**7.5 Leistungsangebot**

Produkte, Waren, Dienstleistungen	20		20	
	Umsatz in 1000 €	Umsatzanteil in %	Umsatz in 1000 €	Umsatzanteil in %

**7.6 Leistungsverbreitung**

regional

EU-weit

weltweit

## Förderkennzeichen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

<b>7.7 Vermögens- und Ertragslage</b>										
<b>7.7.1 Bilanzbild</b>	Jahr	in	Jahr	in	Jahr	in	Jahr	in	in	
Aktiva		1000		1000	Passiva		1000		1000	
Sachanlagen		€		€	Eigenkapital und ähnliches		€		€	
Finanzanlagen					Langfristige Verbindlichkeiten					
Vorräte					Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Kundenforderungen					Sonstige					
Flüssige Mittel					BILANZSUMME					
Sonstige										
<b>BILANZSUMME</b>										
<b>7.7.2 Erfolgslage</b>	Jahr	in	Jahr	in	Jahr	in	Jahr	in	in	
	1000	€		1000	€		1000	€	1000	
Materialeinsatz (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe)					Jahresgewinn (vor Steuern vom Einkommen)					
Abschreibungen (auf Gebäude)					Entnahmen / Dividende					
Abschreibungen (auf Maschinen + Einrichtungen)					Personalausgaben (incl. Personalebenkosten)					
<b>7.7.3 Gesamtumsätze (der letzten 3 Jahre)</b>	<b>Jahr:</b>	<b>Umsatz</b>	<b>in 1000 €</b>	<b>Gegenwärtiger Auftragsbestand</b>						
				Produkte, Waren, Dienstleistungen		Monate	in 1000 €			
<b>7.8 Kurzbewertung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens aufgrund des letzten Jahresabschlusses</b>										
<b>7.8.1 Vermögenslage (Nr. 7.7)</b>										
<input type="checkbox"/> Eine rechnerische Überschuldung (Minuskapital) liegt nicht vor.	<input type="checkbox"/> Das ausgewiesene rechnerische Minuskapital ist keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne, da ein Ausgleich erfolgt durch:									
	<input type="checkbox"/> Stille Reserven <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Darlehen mit Rangrücktritt <input type="checkbox"/> zusätzliche Kapitaleinzahlung <input type="checkbox"/> Sonstiges									
	Eine Erläuterung mit Bestätigung des Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters									
	<input type="checkbox"/> ist beigelegt. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.									
<b>7.8.2 Ertragslage (Nr. 7.7.2)</b> (entfällt bei Neugründung)										
<input type="checkbox"/> Der ausgewiesene Cash-flow (Gewinne + Abschreibungen) ist positiv.	<input type="checkbox"/> Der ausgewiesene Cash-flow ist negativ.									
	Die Erläuterung über die Ursachen und künftige Maßnahmen mit Bestätigung des Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters									
	<input type="checkbox"/> sind als Anlage beigelegt. <input type="checkbox"/> werden nachgereicht.									

## Förderkennzeichen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

## 8. Anlagen und Erklärungen

## 8.1 Bestandteil des Antrags sind:

## 8.1.1 Projektbeschreibung zu Nr. 6 des Antrags (Anlage 1)

## 8.1.2 Arbeits-, Zeit-, und Ausgabenplan (Anlage 2)

## 8.1.3 Ermittlung des Zuwendungsbedarfs (Anlage 3)

## 8.1.4 Sonstige Anlagen:


## 8.2 Der Antragsteller erklärt, dass

- er mit der Maßnahme vor Antragstellung nicht begonnen hat  
(als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),  
— er zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),  
 nicht berechtigt ist,  
 er über die im Finanzierungsplan ausgewiesene öffentliche Förderung keine weitere öffentliche Förderung beantragt oder erhält,  
 es sich bei dem Projekt um eine allgemeine Maßnahme im Sinne von Nr. 5.3.4 des Technologie- und Innovationsprogramms handelt.

## 8.3 Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag (einschließlich Anlagen).

Mir ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV.NW.S.136/SGV.NW.74) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) sind.

## 8.4 Mir ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Fall die Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, Anwendung finden. Nach Artikel 32 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft bei der Mittfinanzierung aufmerksam zu machen.

## 8.5 Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet.

Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Wird die Einwilligung verweigert, so steht dies dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen.

Wird die Einwilligung erteilt, so kann diese jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ein Widerruf der Einwilligung kann zur Aufhebung des begehrten Rechtsverhältnisses führen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, externe Gutachter mit der Prüfung des Antrags zu beauftragen und im Falle der Bewilligung den Namen des Antragstellers, die Projektbezeichnung, die Gesamtausgaben der Maßnahme und die bewilligte Zuwendung zu veröffentlichen.

Die Einwilligung wird erteilt.

Die Einwilligung wird nicht erteilt.

Ort

Datum

Firmenstempel

Rechtsverbindliche Unterschrift (Name, Vorname)

## **Anlage 2 zum Antrag (Nr. 8.1.2)**

## Anlage 3 zum Antrag (Nr. 8.1.3)

## Ermittlung des Zuwendungsbedarfs

Förderkennzeichen:

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

## Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Investitionsgüter											
Personal											
Stoffe											
Fremdleistungen											
Sonstiges											
Gesamt											
Zuwendung											

## Studien über die technologische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Unternehmensförderung (Nr. 2.1 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Fremdleistungen											
Zuwendung											

## Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Investitionsgüter											
Zuwendung											

## Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung, Technologische Infrastruktur, Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, Ideenfindung, Synergieförderung (Nm. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Investitionsgüter											
Personal											
Stoffe											
Fremdleistungen											
Sonstiges											
Gesamt											
Zuwendung											

## Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Investitionsgüter											
Personal											
Stoffe											
Fremdleistungen											
Sonstiges											
Gesamt											
Zuwendung											

## Maßnahme nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)

Fördersatz	%	1. Jahr 20	in €	2. Jahr 20	in €	3. Jahr 20	in €	4. Jahr 20 ff.	in €	Summe	in €
Investitionsgüter											
Personal											
Stoffe											
Fremdleistungen											
Sonstiges											
Gesamt											
Zuwendung											

## GESAMTAUSGABEN

## GESAMTZUWENDUNG

Anlage 2

Bewilligungsbehörde .....

Postanschrift  
Behörde Straße PLZ Ort

Adresse  
des  
Zuwendungsempfängers

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort der Bewilligungsbehörde  
Telefon  
Ihr Bearbeiter:  
Durchwahl:  
Telefax:  
Datum:  
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
Aktenzeichen der Bewilligungsbehörde

**Zuwendungsbescheid**  
(Projektförderung)

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Technologie- und Innovationsprogramm des Landes NRW ( TIP )  
Projekt: Projekt-Kurzbeschreibung

Ihr Antrag vom Datum des Antrags  
Ergänzungen vom: Ergänzungsdaten

- Anlgs.:
- 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
  - 2 Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P)
  - 3 Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan
  - 4 Ermittlung des Zuwendungsbedarfs
  - 5 Mittelanforderungsvordruck
  - 6 Verwendungsnachweisvordruck (Teilverwendungsnachweis)
  - 7 Verwendungsnachweisvordruck (Schlussverwendungsnachweis)
  - 8 Schlussberichtsvordruck
  - 9 Verwertungsberichtsvordruck
  - 10 Terminblatt
  - 11 Erklärungen (Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen, Rechtsmittelverzicht)

Sehr geehrte Damen und Herren!

**1. Bewilligung**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom Beginn bis Ende (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von Zuwendungsbetrag €

(in Buchstaben: Betrag in Buchstaben € ).

## II.

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Die Zuwendung wird zur Durchführung des Projekts "Kurzbeschreibung des Projektes" gewährt.

Die Zweckbindungsduer für die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände beträgt 3 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Nach Ablauf dieser Frist können Sie über diese Gegenstände frei verfügen.

**3. Finanzierungsart/-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ € als Zuschuss gewährt.

Der Vomhundertsatz der Anteilfinanzierung und die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

**4. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen: \_\_\_\_\_ €

Verpflichtungsermächtigungen: \_\_\_\_\_ €

davon 20%: \_\_\_\_\_ €

20%: \_\_\_\_\_ €

20%: \_\_\_\_\_ €

**5. Auszahlung**

Die Zuwendung wird nach Anforderung gemäß den Nrn. 1.4 und 1.41 ANBest-P ausgezahlt.

Für die Bewirtschaftung der abgerufenen Teilbeträge ist bei einem Geldinstitut ein Sonderkonto einzurichten. Die auf diesem Sonderkonto gutgeschriebenen Habenzinsen sind in vollem Umfang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen.

**6. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P/BNBest-P sowie die Anlagen 3 bis 10 sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung (Zuleitung der Mittelanforderungen, Teil-/Schlussverwendungsnachweise, Teil-/Schluss Sachberichte, Mitteilungen, Änderungsanträge usw.) ist

*Adresse der entsprechenden Stelle*

## III.

**7. Hinweis**

Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des §264 des Strafgesetzbuches i.V.m. §1 Landessubventionsgesetz sind.

Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Sofern sich die Projektabwicklung verzögert und deshalb der für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehene Zuwendungsteilbetrag nicht in voller Höhe benötigt wird oder das Projekt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes nicht abgeschlossen werden kann, teilen Sie mir dies unverzüglich, jedoch bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres bzw. des Bewilligungszeitraumes mit, um rechtzeitig prüfen zu können, ob ein Änderungsbescheid erstellt werden kann.

**8. Rechtsmittelbelehrung / Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht *Adresse des Verwaltungsgerichtes*

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn die Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB gemäß Anlage 11 bestätigt wurde und der Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie *Bezeichnung der abwickelnden Stelle* gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten. (s. auch Anl. 11)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Name des Unterzeichners)

Anlage 1 zum Zuwendungsbescheid (Anlage 2 zu Nr. 5.1 des § 44 LHO)

*Bewilligungsbehörde ...*

**Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**

(in der jeweils gültigen Fassung)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) i.S. des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes NW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

**Inhalt:**

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

**1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung**

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Aufgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sämliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem BAT oder MTL sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- 1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muß die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:
  - 1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
  - 1.4.2 bei Fehlbedarf finanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.
- 1.5 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, daß der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- 1.6 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

## **2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich - außer bei einer Festbetragsfinanzierung - wenn die Änderung 1.000 DM übersteigt, die Zuwendung
- 2.1 bei Anteilsfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers.
  - 2.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

## **3 Vergabe von Aufträgen**

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 3.1 Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- 3.2 die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL.)
- 3.3 die Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 14.6.1976 - SMBI.NW.20021 -).
- 3.4 die Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG vom 21. Dezember 1976 - 77/62/EWG (Amtsblatt der EG Nr. L 13 vom 15. Januar 1977),
- 3.5 die Baukoordinierungsrichtlinie der EG vom 26. Juli 1971 - 71/305 EG (Amtsblatt der EG Nr. L 185/5 vom 16. August 1971),
- 3.6 die Mittelstandsrichtlinie der Landesregierung (RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 31.5.1977 - SMBI.NW.20021 -).

## **4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände**

- 4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.
- 4.2 Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 DM übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventär besonders zu kennzeichnen.

## **5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

- 5.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzugeben, wenn
- 5.11 er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 1.000 DM ergibt,
- 5.12 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.13 sich herausstellt, daß der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.14 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- 5.15 zu inventarisierte Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 5.16 ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

## **6 Nachweis der Verwendung**

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischen nachweis in der Form des einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 6.6) zu führen.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im einzelnen darzustellen.

- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muß alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- 6.5 Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.
- 6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht der zahlenmäßige Nachweis (Nr. 6.4) aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans. Auf die Vorlage der Belege (Nr. 6.5) wird verzichtet.
- 6.7 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, daß die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Beim einfachen Verwendungsnachweis (Nr. 6.6) ist die Übereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben mit den Büchern und Belegen zu bestätigen.
- 6.8 Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 6.9 Darf der Zahlungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, muß er die Weitergabe davon abhängig machen, daß die empfangenden Stellen ihm gegenüber Zwischen- und Verwendungsnachweise nach den Nrn. 6.1 bis 6.7 erbringen. Diese Nachweise sind dem Verwendungsnachweis nach Nr. 6.1 beizufügen.
- 7 Prüfung der Verwendung**
- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher und Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern - soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind - oder die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.9 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch den Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zahlungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 7.3 Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- 7.4 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des EG-Haushalts geleistet werden.
- 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**
- 8.1 Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 und 49a VwVfG.NW.) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
- 8.2 Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn
- 8.21 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
- 8.22 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 8.23 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet oder
- 8.31 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr.5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 8.4 Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW jährlich verlangt werden.

## Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid

Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P)

Stand: 21.08.2001

*Die BNBest-P ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-P). Sie enthalten Bedingungen und Auflagen i.S.d. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz NW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.*

Ergänzend zu den ANBest-P wird folgendes bestimmt:

1. **Zu Nr. 1.1 ANBest-P**

Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen (NRW) umzusetzen. Maßnahmen zur Projektvorbereitung und -begleitung (z.B. externer Sachverständ, Investitionen) dürfen unter Beachtung der Nr. 3 ANBest-P an Auftragnehmer auch außerhalb von NRW vergeben werden. Die Projektverwertung hat innerhalb der Zweckbindungsdauer in NRW zu erfolgen. Eine Lizenzvergabe außerhalb von NRW bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

2. **Zu Nr. 1.2 ANBest-P**

Die Einzelansätze, für die ein einheitlicher Fördersatz bewilligt wurde, dürfen überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Als Einzelansatz gilt die jeweilige Ausgabenart (z.B. Personal). Dies gilt nicht für die im Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan aufgeführten Stundensätze.

Kann die Überschreitung durch entsprechende Einsparung nicht ausgeglichen werden, ist die vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde einzuholen.

3. **Zu Nr. 1.4 ANBest-P**

Die Gemeinkosten gelten zu dem Zeitpunkt als verausgabt, zu dem die Zahlung des Betrages fällig wird, auf den sie aufgeschlagen wurden. Entsprechendes gilt bei der Abrechnung nach Pauschalstundensätzen. Bei Lagerentnahme gilt als Zeitpunkt der Zahlung der Tag der Lagerentnahme.

4. **Zu Nr. 3 ANBest-P**

Nr. 3 ANBest-P findet keine Anwendung, soweit die Leistungen nicht im freien Wettbewerb vergeben werden können.

5. **Zu Nr. 4 ANBest-P**

Die zu inventarisierten Gegenstände sind in den Gerätetestandsnachweis einzutragen. Der Gerätetestandsnachweis ist dem Schlussverwendungsnachweis beizufügen. Zur Sicherung der im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel kann eine Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden.

6. **Zu Nr. 6 ANBest-P**

Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P ist statt eines Zwischennachweises jährlich ein Teilsachbericht/Teilverwendungsnachweis (s. Anlagen zum Zuwendungsbescheid) zu führen. Der Teilsachbericht/Teilverwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres vorzulegen. Nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, ist die Verwendung der Zuwendung durch Verlage eines Schlussabschlussberichts/ Schlussverwendungsnachweises ohne Belege nachzuweisen.

Abrechnung der Personalausgaben nach Pauschalstz

Ist eine Abrechnung von Pauschalstundensätzen vorgesehen (vgl. Anlage 3 zu diesem Bescheid) ist die jeweilige Pauschale unabhängig von den ausgefallenen Personalausgaben zuwendungsfähig. Die Anzahl der geltend gemachten Pauschalen sind durch Stundenaufschreibungen nachzuweisen. Mit dem Pauschalstundensatz sind sämtliche Gemeinkosten abgegolten. Je Mitarbeiter dürfen nicht mehr als 1.700 Pauschalstundensätze bezogen auf ein Kalenderjahr abgerechnet werden. Bei Teilzeitbeschäftigen sind die Jahresarbeitsstunden entsprechend zu kürzen.

Abrechnung der Personalausgaben nach Aufwand

Die Personalausgaben sind anhand von Stundenaufschreibungen nachzuweisen. Bei der Ermittlung der Ausgaben nach Aufwand für die Einzelstunde ist als Bemessungsgrundlage das Jahresbruttogehalt (S. Anlage 1 zum Teilverwendungsnachweis) einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zugrunde zu legen. Bei der Umrechnung auf die Einzelstunde sind 1.700 Jahresarbeitsstunden anzusetzen. Bei Teilzeitbeschäftigten sind die Jahresarbeitsstunden entsprechend zu kürzen.

7. **Zu Nr. 7 ANBest-P**

Während der Zweckbindungsdauer (3 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraums) ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Verwertungsbericht (s. Anlage zum Zuwendungsbescheid) vorzulegen.

8. **Der Bewilligungsbehörde oder ihren Beauftragten ist jederzeit die Besichtigung der mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Versuchs- und Betriebseinrichtungen zu gestatten.**

**Anlage 3 zum Zuwendungsbescheid****Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)**

Kalenderjahr	Projektarbeiten von / bis
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
Abrechnung der Personalausgaben durch	
<input type="checkbox"/> Pauschalierung (gem. 5.7.1 TIP)	
<input type="checkbox"/> Einzelnachweis	
zuzügl. 10% Gemeinkostenzuschlag	

Für jede angekreuzte Maßnahme ist für jedes Kalenderjahr gesondert ein AZA auszufüllen

- Fortsetzung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien und Einbolezierung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)  
 Studien für die technische Durchführung wissenschaftlicher Einrichtungen vor jur. Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)  
 Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)  
 Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung usw. (Nm. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)  
 Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)  
 Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)

Anlage 2, Seite 8

Förderkennzeichen

**Jahresarbeitsprogramm****in Projektabschnitten im Kalenderjahr**

Ihd Nr	Sachmittel (Investitionsgüter, Einsatzstoffe; Zahl, Menge, Art)	Ausgabegruppen			(nur volle €) Fremdleistungen - Unterträge - Beratungen (Gehalt in Spalte 2)	Sonstiges (Fräuelungen in Spalte 2)
		Investitionsgüter (Spalte 6)	Personal (Spalten 4 und 5)	Stoffe (Spalte 6)		
1		7	8	9	10	11

Zwischensumme  
Gemeinkosten  
GESAMTBETRAG

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

## Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid

### Ermittlung des Zuwendungsbedarfs

Förderkennzeichen

Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien (Nr. 2.1 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Investitionsgüter						
Personal						
Stoffe						
Fremdleistungen						
Sonstiges						
Gesamt						
Zuwendung						

  

Studien über die technologische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Unternehmensförderung (Nr. 2.1 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Fremdleistungen						
Zuwendung						

  

Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Investitionsgüter						
Zuwendung						

  

Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung, technologische Infrastruktur, Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen, Einrichtungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft, Ideenfindung, Synergieförderung (Nrn. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Investitionsgüter						
Personal						
Stoffe						
Fremdleistungen						
Sonstiges						
Gesamt						
Zuwendung						

  

Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Investitionsgüter						
Personal						
Stoffe						
Fremdleistungen						
Sonstiges						
Gesamt						
Zuwendung						

  

Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)						
Fördersatz	%	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	in € Summe in €
Investitionsgüter						
Personal						
Stoffe						
Fremdleistungen						
Sonstiges						
Gesamt						
Zuwendung						

  

GESAMTAUSGABEN						
GESAMTZUWENDUNG						

**Anlage 5 zum Zuwendungsbescheid**

(Zuwendungsempfänger, Name, Anschrift)

**Förderkennzeichen****Zuwendungsbescheid vom**

Anschrift der abwickelnden Stelle gem. Zuwendungsbescheid

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der angeforderten Mittel:

(rechtsverbindliche Unterschrift)

<b>Mittelanforderung</b>						
für die Zeit vom _____ bis _____						
(ein Anforderungszeitraum von mehr als 2 Monaten in die Zukunft ist gem. Nr. 8.5 ANBest-P nicht möglich)						
Projektbezeichnung						
<b>Projektübersicht über die gesamte Laufzeit</b>	Forschung, industrielle Forschung, vorweltbewerbliche Entwicklung, Studien und Einziehung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)	Studien für die technische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von jur. Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)	Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung usw. (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)	Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP); Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP) / Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)	<b>Insgesamt</b>	
	Fördersatz in %	Fördersatz in %	Fördersatz in %	Fördersatz in %		
<b>Gesamtausgaben lt. Zuwendungsbescheid</b> in €						
bewilligte Gesamtzuwendung in €						
Bisher wurde ausgezahlt in €						
zur Zeit steht noch zur Verfügung in €						
Angefordert wird (Berechnung siehe unten) in €						
Anschließend steht noch zur Verfügung in €						
Bankverbindung des Kontos		Konto-Nr.				
		Bankleitzahl				
		Kreditinstitut				
<b>Berechnung des Zuwendungsbedarfs</b>	(siehe Nr. 1.4, 1.41 ANBest-P)	Jahr	Jahresgesamtausgaben lt. Anlage 4 des Zuwendungsbescheides	hierauf entfallende Zuwendung (Spalte 1 x Fördersatz)	Ausgabedarf im Anforderungszeitraum	hierauf entfallende Zuwendung (Spalte 3 x Fördersatz)
<b>Forschung, industrielle Forschung, vorweltbewerbliche Entwicklung, Studien und Einziehung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)</b>						
Investitionsgüter	in €					
Personal	in €					
Stoffe	in €					
Fremdleistungen	in €					
Sonstiges	in €					
<b>Studien für die technische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von jur. Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)</b>						
Fremdleistungen	in €					
<b>Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)</b>						
Investitionsgüter	in €					
<b>Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung usw. (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)</b>						
Investitionsgüter	in €					
Personal	in €					
Stoffe	in €					
Fremdleistungen	in €					
Sonstiges	in €					
<b>Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)</b>						
Investitionsgüter	in €					
Personal	in €					
Stoffe	in €					
Fremdleistungen	in €					
Sonstiges	in €					
<b>Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)</b>						
Investitionsgüter	in €					
Personal	in €					
Stoffe	in €					
Fremdleistungen	in €					
Sonstiges	in €					
<b>GESAMT</b>	in €					
Falls ein bestimmtes Wertstellungsdatum gewünscht wird, bitte hier das entsprechende Datum eintragen: _____						





## Anlage 10 zum Zuwendungsbescheid

Förderkennzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Projektüberwachung

Zu den folgenden Terminen sind der für die Abwicklung zuständigen Stelle die angekreuzten Berichte oder Nachweise zu übersenden:

**Art des Nachweises / Berichtes**  
(Nr. 6 ANBest-P, Nrn. 6 und 7 BNBest-P)

Abgabetermin	Teilverwendungsnachweis	Teilsachbericht	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abgabetermin	Schluss Sachbericht	Schlussverwendungsnachweis, Gerätebestandsnachweis	Verwertungsbericht
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>

Ferner kann die Übersendung von folgenden Unterlagen erforderlich werden:

- Änderungsanträge (Nr. 2 BNBest-P, S. 3 des Zuwendungsbescheides)
- Mitteilungen (Nr. 5 ANBest-P)

Insbesondere ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn der Projektzweck mit der bewilligten Zuwendung nicht erreicht werden kann oder aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Projektarbeiten unterbrochen werden müssen.

- Lizenzvergabe außerhalb NRW (Nr. 1 BNBest-P)

## Anlage 11 zum Zuwendungsbescheid



Bewilligungsbehörde

Adresse  
des

Zuwendungsempfängers

Ort des ZE, den \_\_\_\_\_

Adresse  
der  
abwickelnden Stelle

## Technologie- und Innovationsprogramm (TIP)

Projekt: Kurzbeschreibung des Projektes

Zuwendungsbescheid vom , Az.: Aktenzeichen

## Erklärungen

(Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen, Rechtsmittelverzicht)

## A Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB

## 1. Rechtsgrundlage

Aufgrund der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsoordnung NW (LHO) – Ziffern 3.62 bis 3.67 – sind die Tatsachen konkret als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (- § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1997 – SGV.NW.74 – i.V.m. § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 – BGBl. I S. 2034 –). die nach

- 3.621 dem Zuwendungszweck,
- 3.622 Rechtsvorschriften,
- 3.623 diesen Verwaltungsvorschriften und den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (Nr. 5),
- 3.624 besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung erheblich sind.

## II. Hinweise

Außerdem muss ich Sie auf die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB hinweisen.

- 3.63 Zu den Tatsachen nach Nr. 3.62 gehören insbesondere solche,
- 3.631 die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- 3.632 die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- und Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger nach den Nrn. 3.2 und 3.3 dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- 3.633 von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 43, 33, 48 und 49 VwVfG.NW), nach Haushaltsgesetz (§ 10 Haushaltsgesetz NW) oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist.
- 3.634 die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG).
- 3.64 Subventionserhebliche Tatsachen enthalten ferner solche Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG),
- 3.65 Der Antragsteller hat in dem Antrag oder schriftlich in anderer Weise im Zusammenhang mit dem Antrag zu versichern, dass ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.62 bis 3.64 als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind. Die Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen im Einzelfall obliegt der Bewilligungsbehörde.
- 3.66 Ergeben sich aus den Angaben des Antragstellers, den eingereichten Unterlagen oder sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Zuwendung mit den Zuwendungsvoraussetzungen in Einklang steht, so hat die Bewilligungsbehörde dem Zuwendungsempfänger die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB zu bezeichnen (§ 2 Abs. 2 SubvG).
  - Zuwendungszweck - : *Kurzbeschreibung des Projektes*
  - Rechtsvorschriften - :
  - Landeshaushaltssordnung vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397)
  - Haushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung –
- Zu 3.621 - Zuwendungszweck - : *Kurzbeschreibung des Projektes*
- Zu 3.622 - Rechtsvorschriften - :
- Landeshaushaltssordnung vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397)
- Haushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung –

- Zu 3.623
- Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung (VV zur LHO) RdErl. d. Finanzmin. vom 27.01.1982 I D 5 – 0125-3 (Mbl.NW. Nr. 17 vom 15.03.1982, S. 398)
  - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
  - Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (BNBest-P)
  - § 10 Abs. 1 bis 4 Haushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- Zu 3.63:
- Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere:
- Bezeichnung und Anschrift des Antragstellers als künftigem Zuwendungsempfänger (Subventionsnehmer)
  - Antrag
  - Finanzierung.

Ihre nach Nr. 3.65 der VV zur LHO erforderliche Versicherung kann in rechtsverbindlicher Form nachstehend vorgenommen werden.

### **III. Erklärung**

Die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.62 bis 3.64 der VV zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB sind bekannt.

---

(Ort, Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

### **B Rechtsmittelverzicht**

Auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den o.g. Zuwendungsbescheid wird hiermit verzichtet.

---

(Ort, Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 12 zum Zuwendungsbescheid vom .....

Az.: .....

**De-minimis-Bescheinigung**

für das Unternehmen .....

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Europäischen Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen<sup>1</sup>. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "De-minimis"-Beihilfe € 100.000. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als "De-minimis"-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten drei Jahren folgende De-minimis-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum Bew.- Bescheid	Zuwendungsgeber	Az.	Fördersumme €	Subventionswert €

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom Schwellenwert € 100.000 verbleibt eine Restfördermöglichkeit von € .....

Die jetzt mit Bescheid vom ..... erfolgte Bewilligung

- war daher zu kürzen auf € .....  
(Subventionswert € .....
- konnte ungekürzt erfolgen mit € .....  
(Subventionswert € .....

Ort, Datum

Bewilligungsbehörde

Tel.:

Fax:

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefördert.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der EG L 10 vom 13.01.2001

**Anlage 3****Anlage 6 zum Zuwendungsbescheid**

(Zuwendungsempfänger Name, Anschrift)

**Förderkennzeichen****Zuwendungsbescheid vom**

Anschrift der abwickelnden Stelle gem. Zuwendungsbescheid

<b>Teilverwendungsnachweis</b>		<b>Auskunftserford.</b>
für das Kalenderjahr	<input type="text"/>	Telefon (mit Vorwahl) / Fax
		Geschnellszeichen
		Datum
Projektbezeichnung		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Durch Zuwendungsbescheid d.		<input type="text"/> Zuwendungsbescheid
vom	<input type="text"/>	Aktenzeichen
<input type="text"/> (in €)		
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:		
<input type="text"/>		
Es wurden ausgezahlt:		
im Kalenderjahr		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
erhaltene Zuwendungsteilbeträge (in €)		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
insgesamt		
<input type="text"/>		
vorbehalten bleiben		
<input type="text"/>		
Summe		
<input type="text"/>		

**I. Teilsachbericht**

Der Teilsachbericht ist beigelegt.

■ Der Teilverwendungsnachweis mit Belegen ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten (Nr. 6 BNBest-R).

Anlage 6 zum Zuwendungsbescheid  
Seite 2

Förderkennzeichen				

Zuwendungsbescheid vom				

## II. Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember

Kalenderjahr

## 1. Einnahmen

Art (Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendung)	Lt. Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 4)		Davon bisher in Anspruch genommen	
	in €	v.H.	in €	v.H.
Eigenanteil (einschließlich Fremdmittel, Risiko-Kapital und Gesellschafteranteilen)				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) :				
Einnahmen aus Projekterlösen				
andere bewilligte öffentliche Förderungen *)				
Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen				
Insgesamt				

\*) falls andere Förderungen vorliegen: Wer ist der Förderungsgeber?

## 2. Ausgaben

Ausgabengliederung (Summarische Darstellung der Ausgaben I. Anlagen 3 und 4 zum Zuwendungsbescheid)	Lt. Zuwendungsbescheid (bezogen auf das Abrechnungsjahr)		Davon bisher geleistet (bezogen auf das Abrechnungsjahr)	
	insgesamt (=100% der Planausgaben *)	darauf entfallende Planzuwendung **)	gesamte im Abrechnungsjahr getätigte Ausgaben ***)	darauf entfallende Istzuwendung ****)
Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien und Einbeziehung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
GESAMT	in €			
Studien für die technische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von jur. Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)				
Fremdleistungen	in €			
Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung usw. (Nrn. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
GESAMT	in €			
Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
GESAMT	in €			
Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
GESAMT	in €			
INSGESAMT	in €			

\*) gesamte Planausgaben des Kalenderjahres  
\*\*) gesamte Planzuwendung des Kalenderjahres\*\*\*) gesamte Istausgaben des Kalenderjahres  
\*\*\*\*) gesamte Istzuwendung des Kalenderjahres

Anlage 6 zum Zuwendungsbescheid  
Seite 3

Förderkennzeichen

Zuwendungsbescheid vom

Kalenderjahr

### III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

### IV. Anlagen

1. Ermittlung des Personalstundensatzes (bei Abrechnung der Personalausgaben nach Aufwand)
2. Stundennachweis(e)
3. Personalausgaben
4. Zahlenmäßiger Nachweis
5. Teilsachbericht (ist formlos zu erstellen)

Or

Datum

Firmenstempel

Rechtsverbindliche Unterschrift (Name, Vorname)

## Anlage 1 zum Teilverwendungs nachweis

Entfällt bei Pauschalierung

## Ermittlung des Personalstundensatzes

### Kalenderjahr

\*) Bei Teilzeitbeschäftigten ist die Pauschale anteilig zu kürzen.  
Der in Spalte 5 ermittelte Personalstundensatz ist für jeden Projektmitarbeiter in Anlage 3 (Spalte 4) einzutragen.

**Anlage 2 zum Teilverwendungsnachweis**

<b>Förderkennzeichen</b>	Anlage 3, Seite 5											
<b>Name des Projektmitarbeiters</b>												
<b>Qualifikation des Projektmitarbeiters</b>												
<b>Zuwendungsbescheid vom</b>												

**Dieser Nachweis ist gültig für Maßnahmen zu**

- Forschung, industrielle Forschung, vorneitbewerbliche Entwicklung, Studien und Einbeziehung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)
- Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikenentwicklung usw. (Nrn. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)
- Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)
- Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)

Monat	PROJEKTARBEITSSTUNDEN																															
	Tag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Januar																																
Februar																																
März																																
April																																
Mai																																
Juni																																
Juli																																
August																																
September																																
Oktober																																
November																																
Dezember																																

Die Gesamtstunden sind in Anlage 3 (Spalte 2), des o.g. Teilverwendungsnachweises einzutragen.  
Für jedes Kalenderjahr und für jede Maßnahmearbeit, für die ein dientlicher Fördersatz gilt, ist ein gesonderter Stundennachweis erforderlich.

**Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Angaben. Die geleisteten Projektarbeitsstunden waren im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Projektdurchführung erforderlich.**

Unterschrift des Projektmitarbeiters

Unterschrift des Projektmitarbeiters

### Anlage 3 zum Teilverwendungs nachweis

## Förderkennzeichen

## Personalausgaben

Zuwendungsbescheid vom

### **Abrechnung der Personalausgaben durch (s. Zuw.-Bescheid, Art. 3)**

#### Pauschalierung

### Einelnachweis

zuzügl. 10% Gemeinkostenzuschlag

## Kalenderjahr

**Bitte die berechneten Gesamtpersonalausgaben in Nr. 2 (Ausgabengliederung) des Teilverwendungsnachweises eintragen.**

## Anlage 4 zum Teilverwendungs nachweis

## Zahlenmäßiger Nachweis

### Förderkennzeichen

Zuwendungsbescheid vom .

Dieser Nachweis beinhaltet Ausgaben der Ausgabengruppe

**Ausgabegruppe**  
(für jede Ausgabegruppe ist ein gesondertes Blatt zu verwenden)

### Investitionsgüter

## Fremdleistungen

## Stoffe

Sonstiges

Kalenderjahr

### ANSWER

\*\*) Bei vorsteuerabzuschrechenden Zuwendungsempfängern sind Preise ohne Umsatzsteuer einzutragen.

•) Bei Vorsteuererstattungsberechtigten Zuwendungsempfängern sind Preise ohne Umsatzsteuer einzutragen.

**Bitte die berechneten Gesamtausgaben der oben angekreuzten Ausgabengruppe in Nr. 2 (Ausgabengliederung) des Teilverwendungsnachweises eintragen.**

## Anlage 7 zum Zuwendungsbescheid

(Zwendungsempfänger, Name, Anschrift)

## Förderkennzeichen

## Zuwendungsbescheid vom

Anschrift der abwickelnden Stelle gem. Zuwendungsbescheid

## Schlussverwendungsnachweis

Auskunft erteilt:
Telefon (m: Vorwahl) / Fax
Geschäftszeichen
Datum

### Projektbezeichnung

Durch Zuwendungsbescheid d.	<input type="text" value="Bewilligungsbehörde"/>		
vom	<input type="text"/>	Aktenzeichen	<input type="text"/>
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:			(in €)
Es wurden ausgezahlt:		insgesamt	(in €)

## I. Schlusssachbericht

**Der Schlussbericht ist beigefügt.**

11) Der Schlüsselverwendungsnaheweis ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zuzuleiten (s. Anlage 10 zum Zuwendungsbescheid).

Anlage 7 zum Zuwendungsbescheid  
Seite 2

Förderkennzeichen

Zuwendungsbescheid vom

**II. Zahlenmäßiger Nachweis****1. Einnahmen**

Art (Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendung)	Lt. Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 4)		Lt. Abrechnung	
	in €	v.H.	in €	v.H.
Eigenanteil (einschließlich Fremdmittel, Risiko-Kapital und Gesellschafterdarlehen)				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung), Einnahmen aus Projekterlösen				
andere bewilligte öffentliche Förderungen *)				
Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen				
Insgesamt				

\*) falls andere Förderungen vorliegen: Wer ist der Förderungsgeber?

**2. Ausgaben**

Ausgabengliederung (Darstellung aller Ausgaben (Zusammenfassung der in den Teilverwendungsnachweisen nachgewiesenen Ausgaben))	Lt. Zuwendungsbescheid (bezogen auf das Abrechnungsjahr)		Davon bisher geleistet (bezogen auf das Abrechnungsjahr)	
	in €	darauf entfallende Planzuwendung **)	gesamte im Bewilligungszeitraum getätigte Ausgaben ***)	darauf entfallende Istzuwendung ****)
Forschung, industrielle Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung, Studien und Einbeziehung priv. Einrichtungen (Nr. 2.1 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
<b>GESAMT</b>	in €			
Studien für die technische Durchführbarkeit wissenschaftlicher Einrichtungen von jur. Personen des öffentlichen Rechts (Nr. 2.1 TIP)				
Fremdleistungen	in €			
Einführung in die betriebliche Umsetzung (Nr. 2.2 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung usw. (Nr. 2.3, 2.4, 2.5 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
<b>GESAMT</b>	in €			
Allgemeine Maßnahme (Nr. 5.3.4 TIP) / Sonstiges (Nr. 5.3.5 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
<b>GESAMT</b>	in €			
Maßnahmen nach der De-minimis-Regelung (Nr. 5.3.6 TIP)				
Investitionsgüter	in €			
Personal	in €			
Stoffe	in €			
Fremdleistungen	in €			
Sonstiges	in €			
<b>GESAMT</b>	in €			
<b>INSGESAMT</b>	in €			

\*) gesamte Planausgaben des Projektes

\*\*) gesamte Planzuwendung des Projektes

\*\*\*) gesamte Istausgaben des (möglicherweise verlängerten) Bewilligungszeitraumes

\*\*\*\*) gesamte Istzuwendung des (möglicherweise verlängerten) Bewilligungszeitraumes

Anlage 7 zum Zuwendungsbescheid  
Seite 3

Förderkennzeichen

Zuwendungsbescheid vom

### III. Ist-Ergebnis

	Finanzierungsplan lt. Zuwendungsbescheid	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	in €	in €
<b>Einnahmen (Nr. II,1)</b>		
<b>Ausgaben (Nr. II,2)</b>		
Mehrausgaben	Minderausgaben	

### IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

### V. Anlagen

1. Schlussbericht
2. Gerätetestandsnachweis

Ort	Datum	Firmenstempel
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Rechtsverbindliche Unterschrift (Name, Vorname)		

Gerätebestandsnachweis

Anlage 3, Seite 11

Förderkennzeichen: \_\_\_\_\_

Schlussverwendungsnachweis vom \_\_\_\_\_

Projektilbewegung

**Anlage 4****I. Zuständige Stellen der Technologie- und Innovationsförderung (Nrn. 7.1, 7.2 TIP)**

Lfd. Technologiebereich/ Nr. Branche	Z u s t ä n d i g e   S t e l l e Antragstellung Nr. 7.1 TIP	Bewilligungsbehörde Nr. 7.2 TIP
1 Medien- und Kommunikationstechnologien einschließlich der hierfür erforderlichen flankierenden Dienstleistungen für Innovation und Technikentwicklung und der damit zusammenhängenden Technologischen Infrastruktur mit Ausnahme von Technologiezentren	Staatskanzlei Stadttr 1  40219 Düsseldorf	Staatskanzlei Stadttr 1  40219 Düsseldorf
2 a) Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontotechnologie), Umwelttechnologien, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung, Neue Werkstoffe, innovative Dienstleistungen	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich
b) Flankierende Dienstleistungen für Innovation und Technologieentwicklung sowie wirtschaftsbezogene innovative Dienstleistungen für Logistik, Transfer Wissenschaft / Wirtschaft, Innovationswettbewerbe Gründer- und Innovationszentren ohne Technologiezentren	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich
c) Innovationsprojekte von übergeordneter und grundsätzlicher Bedeutung	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  Haroldstr. 4 40213 Düsseldorf
3 a) Produktionstechnologien, Maschinen- und Fahrzeugbau, Textil, Bekleidung, Werkstofftechnologien, Stahl, Metalle, Glas, Keramik, Luft- und Raumfahrt, Bau, Steine und Erden, Holz, Möbel, Papier, Mikro- und Nanotechnologien, Elektrotechnik, Optik, Feinwerktechnik, Druckindustrie, neue Materialien	Forschungszentrum Jülich GmbH Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich	Forschungszentrum Jülich GmbH Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich
b) Technologische Infrastruktur und Technologiezentren und Flankierende Dienstleistungen für Technologieentwicklung und Technologietransfer	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  Horionplatz 1 40213 Düsseldorf	Forschungszentrum Jülich GmbH Projekträger Jülich, (PTJ)  Leo-Brandt-Str. 52428 Jülich
c) Technologie- und Technologietransferprojekte von übergeordneter und grundsätzlicher Bedeutung	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  Horionplatz 1 40213 Düsseldorf	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  Horionplatz 1 40213 Düsseldorf

**II. Abweichende Regelung**

Für die Durchführung von Sonderprogrammen und gemeinsamer Aktionsprogramme der Bewilligungsbehörden (z.B. Innovationswettbewerbe gemäß Nr. 1, Abs. 2 TIP) können abweichende Zuständigkeiten festgelegt werden.

**Einzelpreis dieser Nummer 9,90 Euro  
zuzügl. Porto- und Versandkosten**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
**Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569